

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 59 (1949-1950)
Heft: 9-10

Artikel: Primum nil nocere
Autor: Hässig, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556997>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRIMUM NIL NOCERE

VON DR. A. HÄSSIG

Der Arzt verfügt über ein- und zweischneidige Waffen. Die einschneidigen nützen entweder oder nützen nicht; die zweischneidigen dagegen können bei unsachgemässer Anwendung auch schaden. Deshalb steht am Anfang jeder ärztlichen Tätigkeit der Satz: «Primum nil nocere» — vor allem darf's nicht schaden!

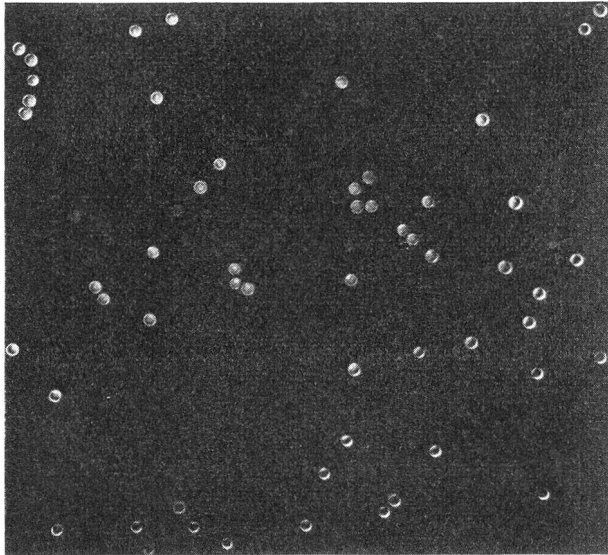


Abb. 1. Aufschwemmung roter Spenderblutkörperchen im Empfänger-serum. Die roten Blutkörperchen bleiben unbeeinflusst. Das Spenderblut ist verträglich. Ein einzelnes Blutkörperchen hat einen Durchmesser von einem siebentausendstel Millimeter.

befindens sowie Nierenschädigungen zur Folge, denen der Patient erliegen kann.

Die serologische Verträglichkeitsprobe wird auf einfache Art durchgeführt, indem eine Probe roter Blutkörperchen des Spenders in einer Probe Blutserum des Empfängers aufgeschwemmt werden. Erweist sich das Spenderblut als verträglich, so bleiben

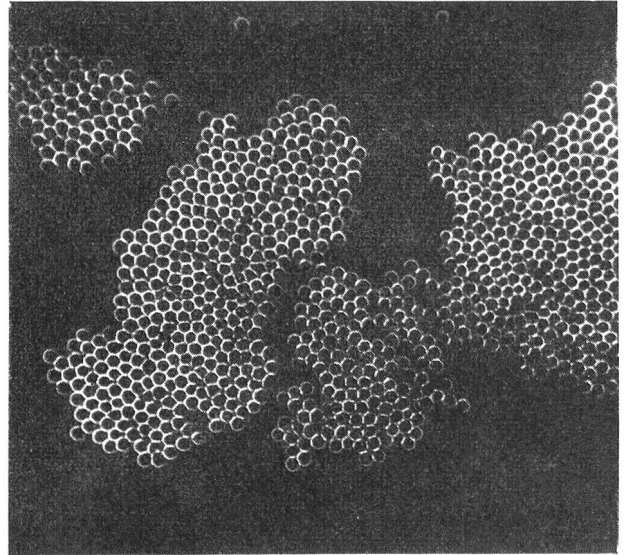


Abb. 2. Aufschwemmung roter Spenderblutkörperchen in einem anderen Empfängerserum. Die roten Blutkörperchen werden zu grossen Klumpen zusammengeballt. Das Spenderblut ist unverträglich.

Die beiden Photos wurden von Hans Tschirren, Bern, im Zentrallaboratorium unseres Blutspendedienstes aufgenommen.

Die Bluttransfusion ist eine zweischneidige Waffe. Zahlreichen rettet sie das Leben; bei falscher Anwendung aber kann sie im schlimmsten Fall als tödliches Gift wirken. Um Zwischenfälle zu verhüten ist es notwendig, vor jeder Transfusion — nebst der Blutgruppenbestimmung — serologische Verträglichkeitsproben zwischen Spender und Empfänger durchzuführen, um zu vermeiden, dass die roten Blutkörperchen des Spenders durch das Blutserum des Empfängers verklumpt und aufgelöst werden. Findet ein stärkerer Zerfall der Spenderblutkörperchen im Empfängerblute statt, so hat dies unter Umständen schwere Störungen des Allgemein-

die Blutkörperchen unbeeinflusst (Abb. 1). Im Fall einer Blutgruppenunverträglichkeit hingegen werden sie alsbald zu grossen Klumpen zusammengeballt (Abb. 2).

Dieser einfache Versuch erfasst sowohl alle Blutgruppenunverträglichkeiten als auch einen Teil der seltenen Rhesusunverträglichkeiten. Zum sicheren Ausschluss einer Rhesusunverträglichkeit jedoch müssen, sofern nicht rhesustypengleiches Blut transfundiert wird, kompliziertere Methoden angewendet werden, die wir unseren Lesern in einer späteren Nummer darlegen werden.

Die nationalen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes sind immens gewachsen: die freiwillige Sanitätshilfe muss reorganisiert, die Aus- und Fortbildung der Krankenschwestern muss vertieft, die Hilfsaktionen bei Naturkatastrophen müssen koordiniert, der Blutspendedienst und die Fabrikation von Blutplasma müssen ausgebaut werden. Ohne ansehnliche Geldmittel kann das Schweizerische Rote Kreuz seinen Verpflichtungen auf allen diesen Gebieten seiner Tätigkeit nicht nachkommen. Der Ertrag der diesjährigen Bundesfeier-Aktion muss deshalb derart hoch ausfallen, dass das Schweizerische Rote Kreuz in den Stand gesetzt wird, die ihm gestellten nationalen Aufgaben zu erfüllen.

Dr. Hans Oprecht, Nationalrat.